

**1. Definition der Vollmacht. Übersetzen Sie:**

Als Vollmacht bezeichnet man die durch Rechtsgeschäft erteilte Vertretungsmacht, d.h. die Befugnis, im Namen des Erteilenden für ihn Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Der Bevollmächtigte ist also eine Art Stellvertreter, der für eine andere Person eine Willenserklärung abgeben darf. Die Vertretungsmacht des Stellvertreters kann jedoch nicht nur durch Rechtsgeschäft, also eine Vollmacht erteilt werden, sondern sich auch aus dem Gesetz ergeben, wie etwa bei Eltern oder Insolvenzverwalter.

Die erteilte Vollmacht wird entweder dem Geschäftspartner oder dessen Stellvertreter — oder auch beiden — mitgeteilt.

Die Vollmachtserteilung ist grundsätzlich formlos wirksam. Wenn der Vertreter jedoch Geschäfte tätigt, für die auch sein Auftraggeber eine besondere Form einzuhalten hat, dann bedarf auch die Vollmachtserteilung für derartige Geschäfte dieser besonderen Form, beispielsweise beim Grundstückskauf.

Quelle: [zit. 28.10.2015]. Zugänglich im URL: <http://www.rechtslexikon.net/d/vollmacht/vollmacht.htm>

**2. Übersetzen Sie die Einzelvollmacht**

**Vollmacht**

*Vollmachtgeber*

*Name, Vorname*

*Anschrift*

*Vollmachtnehmer*

*Name, Vorname*

*Anschrift*

*Hiermit erkläre ich (Name des Vollmachtgebers), dass Herr/Frau (Name des Vollmachtnehmers) bevollmächtigt ist, die Immatrikulation in meinem Namen vorzunehmen. Herr/Frau (Vollmachtnehmer) ist befugt, alle im Zusammenhang mit der Immatrikulation erforderlichen Handlungen durchzuführen und Erklärungen abzugeben.*

*(Diese Vollmacht beinhaltet jedoch nicht die Befugnis, Unterlagen und Bescheinigungen entgegen zu nehmen. Diese erbitte ich mir auf dem Postweg an die o.g. Anschrift zukommen zu lassen.)*

*Ort, Datum*

*(Unterschrift Vollmachtgeber) (Unterschrift Vollmachtnehmer)*

Quelle: [zit. 14.10.2015]. Zugänglich im URL: <http://www.vollmacht-muster.de/diverse-vollmachten/vertreter-vollmacht/>